

---

Infoblatt: **Betriebsveranstaltungen**  
– Jubilarfeiern sind nicht mehr zusätzlich begünstigt

---

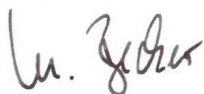
Veranstaltungen auf betrieblicher Ebene mit gesellschaftlichem Charakter werden als Betriebsveranstaltungen definiert. Hierfür gilt ein **Freibetrag in Höhe von 110 Euro** pro Arbeitnehmer für **maximal zwei Veranstaltungen im Jahr**.

**Zu beachten ist:**

Auch eine Jubilarfeier für Mitarbeiter, die ein Dienstjubiläum feiern, wird nunmehr **laut Verwaltungsauffassung als eigenständige Betriebsveranstaltung** gezählt. Das bedeutet, dass der 110 Euro Freibetrag nur angewandt werden kann, wenn der Jubilar im laufenden Jahr nicht an weiteren zwei Veranstaltungen teilgenommen hat. Bis zum 31.12.2014 konnten solche Jubilarfeiern noch zusätzlich zu den üblichen zwei Veranstaltungen steuerfrei durchgeführt werden.

Wenn Sie zu dem Thema Betriebsveranstaltungen und Jubilarfeiern für Mitarbeiter Fragen haben, rufen Sie uns bitte an. Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Mit aktiven Grüßen



Marc Becker